

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 94 (1968)
Heft: 33

Artikel: Bier und Schecksbeer
Autor: n.o.s.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-508021>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bier und Schecksbier

Ein Bierbrauer und sein Werbeberater wurden unlängst hier sanft gezaust, weil sie den König Lear zur Propaganda mißbrauchten. Der Brauer wurde nicht genannt, hat sich aber erkannt und auf eine geradezu unwahrscheinliche Art gerächt. Er hat nicht den Verbandssekretär des Bierbrauerverbandes mobilisiert, ebensowenig hat das der Werbeberater mit dem entsprechenden Sekretär getan, und der in solchen Fällen übliche Schimpfbrief – «ich kenne die Weise, ich kenne den Text», heißt es nicht bei Shakespeare, sondern bei Heine – blieb aus. Dagegen brachte ein Bote der Brauerei eine Kiste mit nicht weniger als vierundzwanzig Büchsen Bier und einen sehr gut gelaunten Brief. Das entwarfnete den Nörgler; er hat gestanden, daß er, obgleich Fast-Antialkoholiker, stets einige Flaschen des Produktes dieser Brauerei auf Lager hält, ebenso wie den Shakespeare in seiner Bibliothek. Immerhin wird er auch weiter darauf achten, daß Bier und «Schecksbier» – die amüsante Orthographie entstammt den Bierbrauerköpfen – nicht durcheinanderfließen. Die Büchsen werden dankbar auf das Wohl des Spenders geleert werden. Auch ohne König Lear zu bemühen. Dagegen sei ein kleines Trinklied aus dem zweiten Akt Othello für Werbezwecke empfohlen:

*Stoß an mit dem Gläselein, klingt,
klingt!
Stoß an mit dem Gläselein, klingt!
Der Soldat ist ein Mann,
Das Leben eine Spann',
Drum lustig, Soldaten, und trinkt!*

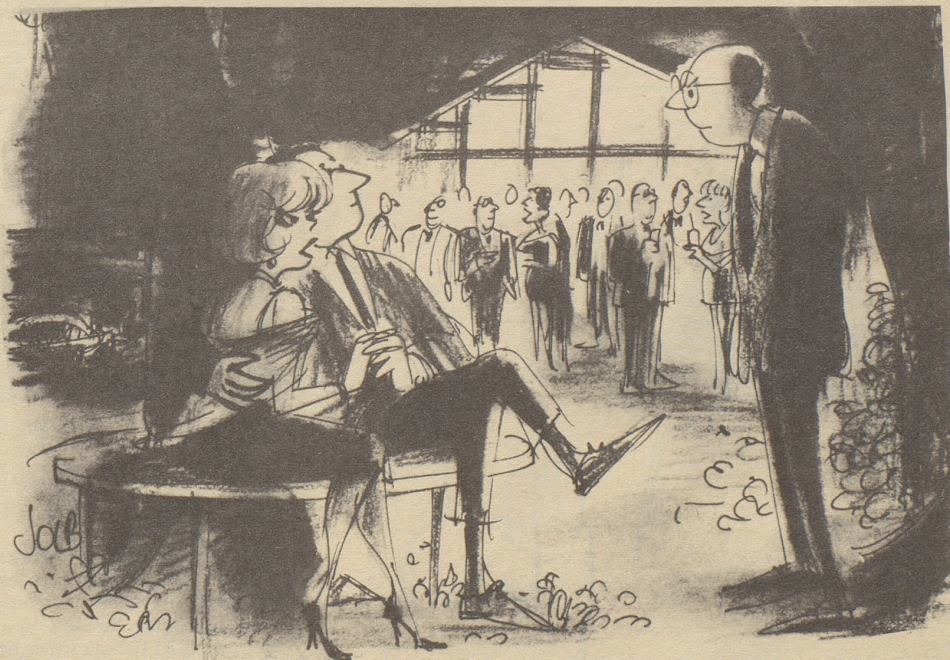
*

Und noch eine Notiz zum Thema Alkohol. In einer vornehmen Konditorei fand ich eine Verkäuferin damit beschäftigt, von einem Haufen Bonbons in Silberpapier die Etiketten zu lösen. Was der Zweck ihres Tuns sei, fragte ich, und sie machte kein Hehl daraus. Es waren Likörbonbons, die nach Amerika geschickt werden sollten. Nun scheint in den Vereinigten Staaten der Verkauf von Likörbonbons verboten zu sein – das wäre eine sehr nachahmenswerte Übung, die aber bei uns ebensowenig Chancen hat, sich einzubürgern wie in Amerika das Verbot der Schußwaffen. Ohne Etiketten konnten die Likörbonbons versandt werden, weil kaum ein Zöllner sich zu einer Kostprobe bereit finden wird. Aber, um mit Shakespeare zu enden, wie mit ihm begonnen wurde: *I like not that!* (Othello, 3. Akt, 3. Szene).

n. o. s.



« . . . schließlich steht nirgends geschrieben, in welchem Mengenverhältnis Wein, Weib und Gesang zueinander stehen müssen! »



« Albert, ich verstehe dich nicht mehr!
Noch gestern hast du im Kino so eine Szene doch glänzend gefunden! »